



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/121/2020
AZ: 021.55**

I. Vorlage

Gemeinderat am **21.01.2020** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Vereinsförderung-Antrag Tennis Club Sontheim e.V.

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: 1.317,50 Euro

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	0000.700000
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Der Tennis Club Sontheim e.V. beabsichtigt im bisherigen Lager eine „Damenumkleide/Dusche/WC“ auszubauen. Bis auf 3 Fenster werden die Außenwände und das Dach nicht verändert.

Für die notwendigen Arbeiten hat der Verein der Gemeinde Sontheim an der Brenz mit Schreiben vom 24.09.2019 folgende Kostenaufstellung vorgelegt:

Baukosten	17.750,00 Euro
Eigenleistungen 150 Stunden zu 5,00 Euro pro Stunde	750,00 Euro
abzüglich beantragter Zuschuss beim WLSB	- 5.325,00 Euro
Baukosten gesamt:	13.175,00 Euro

Der Tennisclub Sontheim e.V. beantragt für diese Baumaßnahme gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Sontheim an der Brenz vom 13.11.2007 einen Investitionszuschuss. Gemäß Punkt 2.3.3, Baumaßnahmen, der Richtlinien können auf Antrag Zuschüsse in Höhe von 10% der Baukosten nach Abzug der Zuschüsse von den Dachverbänden gewährt werden. Baumaßnahmen unter 10.000,00 Euro werden nicht bezuschusst.

Gemäß den Vereinsförderungsrichtlinien kann dem Tennisclub Sontheim e.V. somit folgende Förderung gewährt werden:

Baukosten 10% aus 13.175,00 Euro	1.317,50 Euro
---	----------------------

Beschlussvorschlag

Dem Tennisclub Sontheim e.V. wird gemäß den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Sontheim an der Brenz für den Neubau/Ausbau einer „Damenumkleide/Dusche/WC“ im bestehenden Lager ein Investitionszuschuss in Höhe von **1.317,50 Euro** bewilligt. Nach Durchführung der Maßnahme sind der Gemeindeverwaltung die in den Förderungsrichtlinien geforderten Unterlagen vorzulegen.